

Sitzungsvorlage-Nr. 61/143/2008

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|--------------------------|-----------------------|-------------------|
| Landschaftsbeirat | 28.08.2008 | öffentlich |

Tagesordnungspunkt:**Bebauungsplan Nr. 163/0/1 der Stadt Neuss - Hafen, Radwegeanschluß
(Hochwassersperrwerk- / Notgleis-Projekt)****Hier: Sachstandsbericht****Sachverhalt:**

Mit dem vorgelegten Bebauungsplan verfolgt die Stadt Neuss das Ziel, das im Hafenbereich nur unzureichend geschlossene Radwegenetz zu komplettieren. Ziel der Planung ist die Schaffung einer Radwegeverbindung entlang des Naturschutzgebietes Ölgangsinsel mit Querung des Rheinhafens und Anbindung an den vorhandenen Radweg auf dem Rheindamm (siehe Anlage Ölgangsinsel_Planung).

Im Zuge der Planung für ein neues Betriebsgleis der Hafenbahn mit gleichzeitigen Hochwasserschutzmaßnahmen ist die Errichtung einer Hubbrücke über den Rheinhafen erforderlich, in die die Radwegebrücke integriert werden kann.

Geplant ist die Errichtung eines kombinierten Fuß- und Radweges mit 2,50 m Breite auf einer Länge von rund 980 m im Plangebiet. Im Süden schließt der Radweg an den vorhandenen Weg auf dem Deich an und verläuft auf dem Hochuferbereich zwischen Hafengebiet und der Ölgangsinsel.

Eingriffe in das benachbarte Naturschutzgebiet „Ölgangsinsel“ und in das Landschaftsschutzgebiet „Nördliche Rheinaue zwischen Grimlinghausen und Ölgangsinsel“ sind mit der Planung nicht verbunden. Eine Beeinträchtigung des Naturschutzgebietes wird durch den weitgehenden Erhalt und die Ergänzung des dichten Gehölzstreifens entlang des Weges vermieden werden.

Der mit der Planung verbundene eingriff in Natur und Landschaft umfasst die Inanspruchnahme von Eschenmischwald, Einzelbäumen auf der dem Hafengebiet zugewandten Seite und Gebüsch. Als Ausgleich für diesen Eingriff sind umfangreiche Baumpflanzungen entlang des Weges sowie die Anlage eines rund 2 ha großen

Offenlandbiotopes mit natürlicher Eigenentwicklung im Rheinvorland zwischen Ölgangsinsel und Hammerbrücke.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung.

Beschlussvorschlag:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Anlagen:

Ölgangsinsel_Planung

